

3 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Jugendparlaments XXVII. GP

Gesetzesvorlage

Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (Hybrid-Schooling-Gesetz)

Das Jugendparlament hat beschlossen:

Änderung des Schulunterrichtsgesetzes

Das Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 80/2020 wird wie folgt geändert:

Nach § 15 wird ein neuer § 15a samt Überschrift eingefügt:

„**§ 15a.** (1) Ab der 5. Schulstufe wird der Unterricht verpflichtend in hybrider Form geführt. Der Unterricht ist gleichmäßig auf Einheiten in der Schule, online-Unterricht und Selbststudium zu verteilen.

(2) Jede Schülerin und jeder Schüler muss über die erforderliche Ausstattung für IT-gestützten Unterricht verfügen.

(3) An jeder Schule muss es möglich sein, den Unterrichtsbetrieb und die Durchführung von Prüfungen innerhalb von zwei Werktagen vollständig auf IT-gestützten Unterricht umzustellen.“